

**Auszug aus der Niederschrift
über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Gesellschafteraufgaben am 28.11.2019**

Zu TOP : 3.1

Einrichtung einer Wasserstofftankstelle

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: AN 0063/2019

Der Ausschussvorsitzende führt in die Thematik unter Bezug auf den verwiesenen Sachantrag ein. Er begrüßt Herrn Prof. Dr. Gulden als Sachverständigen und übergibt das Wort.

Herr Prof. Dr. Gulden geht zu Beginn auf die Frage nach der Motivation zur Beschäftigung mit dem Thema Wasserstoffmobilität ein und insbesondere darauf, ob diese Art der Mobilität im Vergleich zum Beispiel zur Elektromobilität als Alternative oder nur Ergänzung anzusehen wäre. Anhand einer Präsentation geht Herr Prof. Dr. Gulden auf die Vorteile eines Energiespeichers mit Wasserstoff, die Erzeugung und die Zurverfügungstellung ein. Er erläutert die Unterschiede bei Reichweite und Dauer des Aufladens der Energiespeicher und weist auf Vorteile der Wasserstofftechnologie hin. Hauptvorteil der Nutzung von Wasserstoff ist die Möglichkeit der emissionsfreien Erzeugung. Des Weiteren beschreibt Herr Prof. Dr. Gulden die Entwicklung des Wasserstoffantriebes sowie seine ergänzende Wirkung im Portfolio der unterschiedlichsten Mobilitätsanwendungen.

Herr Buxbaum dankt für die Ausführungen. Er fragt nach den erforderlichen Tankstellen, wie und wo diese errichtet, sowie durch wen sie betrieben werden können. Zudem sieht er neben den Vorteilen der Technologie auch vorhandene Nachteile, z. B. die Dauer des Betankens. Herr Prof. Dr. Gulden bestätigt, dass ökonomische Aspekte derzeit schwer darstellbar sind. Eine normale Betankungszeit kann mit 5-10 Minuten angegeben werden. Diese relativ kurze Dauer erreicht man, in dem der Wasserstoff mit höherem Druck vor Ort aufbewahrt wird und in das Fahrzeug strömen kann. Ein anderes Verfahren wäre eine sukzessive Erhöhung des Drucks im Fahrzeug selbst, was aber nicht alltagstauglich ist. Ein Enteisen während des Betankens ist nicht erforderlich, vielmehr entsteht Wärme. Diese Temperaturproblematik ist inzwischen gelöst, indem die Temperatur während des Betankens überwacht und bei Bedarf der Druck herunter geregelt wird.

Als ökonomische Fakten beziffert Herr Prof. Dr. Gulden die Kosten der Errichtung einer Tankstelle mit 1 bis 1,5 Mio. €. Momentan liegt der Abnahmepreis bei 9,50 € pro kg Wasserstoff. Damit sind diese Betriebskosten vergleichbar mit denen eines Dieselfahrzeuges.

Zur Frage der Betreuung verweist Herr Prof. Dr. Gulden auf einen Anbieter, der auch Schnellladesäulen für Strom vorhält. Dieser würde sicher auch Wasserstoff-Säulen anbieten, konkrete Gespräche wurden bisher noch nicht geführt.

Herr Buxbaum ergänzt, dass im vorpommerschen Raum keine solche Tankstellen vorhanden sind und in MV nur wenige Fahrzeuge mit Wasserstoffantrieb zugelassen sind. Insofern wäre eine Tankstelle in und um Stralsund sinnvoll.

Herr Meißner geht darauf ein, dass er die Zukunft durchaus in der Elektromobilität in Verbindung mit der Nutzung von Brennstoffzellen sieht. In Bezug auf die dargestellten Kosten für die Errichtung einer Tankstelle und dem Ansinnen des vorliegenden Sachantrages, eine solche in und durch die Hansestadt Stralsund zu betreiben, sieht er jedoch Schwierigkeiten in der Realisierung. Hier stehe auch die Frage nach Fördermöglichkeiten im Raum, um für potenzielle Betreiber Anreize zu schaffen.

Herr Prof. Dr. Gulden bestätigt, dass es Förderprogramme zum Bau gibt. Das Volumen möglicher Förderungen reiche aus, um bis zu 400 Tankstellen insgesamt zu errichten; ca. 100 sind in diesem Jahr angepeilt. Vorteil für Stralsund wäre, dass die Region kürzlich als Wasserstoffregion ausgewählt worden ist. Insofern müsse man Angebote schaffen, damit sich diese Technologie durchsetzen kann und mehr Fahrzeuge gekauft werden.

Herr Adomeit fragt, ob sich nach Ansicht von Herrn Prof. Dr. Gulden die Antriebe mit erneuerbaren Technologien ohne EEG Abgabe rechnen werden.

Herr Prof. Dr. Gulden erläutert, dass die erneuerbaren Energien sehr günstig Strom produzieren. Jedoch gibt es eine gewisse Fluktuation, das heißt, die Angewiesenheit auf natürliche Erscheinungen wie Sonne oder Wind. Daher werden entsprechende Speicher und Technologien benötigt. Letztlich muss grundsätzlich die Frage beantwortet werden, welche Erzeugungsart die Zukunft hat und wie diese finanziert wird.

Auf die Fragen von Herrn Sobottka zur Erzeugung von Wasserstoff, zu den entstehenden Verdampfungen und der Kombination der Technologie mit Batterien führt

Herr Prof. Dr. Gulden aus, dass momentan in und um Stralsund kein Energieüberschuss aus Windkraft vorhanden ist, um den Wasserstoff vor Ort herzustellen. Vielmehr ist von einer Belieferung der Tankstellen auszugehen, wobei eine regionale Erzeugung wünschenswert ist. Hier sollten ausreichend erneuerbare Energien verfügbar sein.

Eine Kombination mit Batterien ist bereits vorgesehen analog zu derzeit verfügbaren Hybrid-Modellen.

Entstehender Wasserdampf ist auch als Treibhausgas zu betrachten, die Menge wird aber genauso, wie die zu verbrauchende Wassermenge als unkritisch angesehen.

Herr Paul bekräftigt die Vorteile der Wasserstofftechnologie auch gegenüber der reinen Elektromobilität und erfragt, in welcher Höhe die Errichtung einer Tankstelle gefördert werden würde. Konkrete Zahlen sind von Herrn Prof. Dr. Gulden nicht darstellbar, er wird diese aber nachreichen.

Herr Meißner nimmt Bezug zum vorliegenden Sachantrag. Es ist aus seiner Sicht zu empfehlen, dass in Stralsund eine solche Tankstelle vorhanden wäre. Jedoch sieht er dies nicht als Aufgabe der Verwaltung oder der Hansestadt Stralsund. Vielmehr wäre es Auftrag, zusammen mit der Hochschule auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen, als Anlaufstelle zu fungieren und Unterstützung für Interessenten anzubieten.

Herr Buxbaum sieht angesichts der derzeitigen ökonomischen Schwächen der Technologie den Bund in der Verantwortung, da eine Etablierung wohl nur über immense Förderungen realisierbar ist.

Auf Frage des Ausschussvorsitzenden weist Herr Fürst darauf hin, dass die Wasserstofftechnologie nicht ausschließlich auf Kfz reduziert werden darf. Eine Tankstelle wäre vielmehr so zu positionieren, dass perspektivisch verschiedene Nutzer / Verkehrsträger davon profitieren. Kurzfristig ist dies jedoch nicht umsetzbar, sondern eher die Definition eines langfristigen Ziels.

Herr Buxbaum geht davon aus, dass dem entsprechend noch kein Interesse eines Betreibers signalisiert wurde. Angesichts der Aktivitäten der Hochschule Stralsund sollte der Ausschuss den vorliegenden Antrag unterstützen, um eine Wasserstofftankstelle, kostenneutral für die Hansestadt, zu errichten.

Herr Wendtland fragt abschließend nach der Möglichkeit, die vorhandene Tankstelle an der HOST aufzurüsten. Herr Prof. Dr. Gulden verneint, da die Hochschule die Mittel dafür nicht

aufbringen kann. Zur eingangs gestellten Frage, wie viele Fahrzeuge betankt werden können, ergänzt Herr Prof. Dr. Gulden, dass eine zertifizierte Tankstelle 6 Fahrzeuge pro Tag betanken können muss.

Herr Buxbaum entnimmt der geführten Beratung, dass der Ausschuss dem Antrag grundsätzlich positiv gegenübersteht. Der Bürgerschaft wird in Bezug auf den verwiesenen Sachantrag AN 0063/2019 folgende geänderte Formulierung zur Beschlussfassung empfohlen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, jegliche Interessensbekundung aus der Wirtschaft zur Errichtung einer Wasserstofftankstelle in der Hansestadt Stralsund zu unterstützen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Ein entsprechender Änderungsantrag des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wird der Bürgerschaft zur Sitzung am 30.01.2020 übergeben.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 11.12.2019